



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	11.03.2015	2397/15 - I/532
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	23.03.2015		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Feuerwehrgebührensatzung

Anlage/n:

Satzungsentwurf

Beschluss:

Die Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Leistungen der Feuerwehren in der Stadt Wetzlar wird beschlossen.

Wetzlar, den 11. März 2015

gez.
Dette
Oberbürgermeister

Begründung:

In § 1 Abs. 2 der Feuerwehrgebührensatzung in der bis zum 22. 03. 2014 gültigen Fassung war geregelt, dass Einsätze infolge besonderer Naturereignisse (z. B. Hochwasser, Unwetter) gebührenfrei sind, es sei denn der eingetretene Schaden ist durch den Geschädigten grob fahrlässig mit verursacht worden. Bei der Neufassung der Gebührensatzung, die sich eng an der Mustersatzung des Hessischen Städtetages und dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz orientiert, wurde diese Ausnahmemöglichkeit versehentlich nicht übernommen.

Die bisherige Regelung hatte sich über Jahrzehnte bewährt und sollte auch wieder in die neue Satzung aufgenommen werden, um den von Naturereignissen Geschädigten nicht noch zusätzlich finanzielle Belastungen aufzuerlegen.